



OFFENBLATT

Sonderausgabe

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Offenburg über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Stadt Offenburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Parkanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
 - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
 - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
 - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
 - d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. insbesondere § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseurgeschäfte,

Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel);
e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen nach Satz 1 Buchstabe d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Weitere Betretungen in atypischen Sonderfällen, die in ihrer Bedeutung den Ausnahmen nach Satz 1 Buchstabe a) bis e) vergleichbar sind, können im Einzelfall von der Abteilung Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung genehmigt werden; Satz 2 gilt entsprechend.

3. Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

4. Bei Kontrollen durch die Polizei sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
5. Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Offenburg Widerspruch erhoben werden.

Offenburg, 20.03.2020
Marco Steffens, Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Die Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Offenburg, Abteilung Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung (Gewerbe, Sicherheit und Ordnung), Spitalstraße 2, 77652 Offenburg, eingesehen werden.

Amtsblatt der Stadt Offenburg Impressum

Herausgeberin: Stadt Offenburg
Verantwortlich: Florian Würth

Redaktion:

Leitung: Gertrude Siefke,
Telefon 07 81/822 572
Marie-Christine Gabriel,
Telefon 07 81/822 333

Christoph Lütsch, Telefon 07 81/822 200
Anja Walz, Telefon 07 81/822 666
offenblatt@offenburg.de

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hauptstraße 90, 77652 Offenburg

Veranstaltungskalender:
marie-christine.gabriel@offenburg.de

Austräger-Reklamation:

Telefon 07 81/82 25 65,
Telefax 07 81/82 75 82

Verantwortlich für Anzeigen:

Kresse & Discher GmbH

Marlener Straße 2, 77656 Offenburg

Anzeigenverkauf: Barbara Wagner

Telefon 07 81/95 50 45

Telefax 07 81/95 50 545

anzeigen.offenblatt@kresse-discher.de

Herstellung:

Kresse & Discher GmbH

Marlener Straße 2, 77656 Offenburg

Druck:

Franz Huber Druckerei + Verlag GmbH

Haupstraße 128

77652 Offenburg

Vertrieb:

ZSS

Zustell-Service-Schwarzwald GmbH
Auf Herdenen 44
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 9950 100
Telefax 07721 9950 110
info@zssw.de

Redaktionsschluss: Montag, 17 Uhr

Erscheinungsweise:

wöchentlich, jeweils samstags
kostenlose Verteilung in alle Haushalte

Anzeigenschluss: jeweils Di., 17 Uhr

Auflage: 28774

www.offenblatt.de